

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
Kreiskirchenämter zur Weiterleitung an:
Superintendentinnen und Superintendenden,
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter
Vorsitzenden der Presbyterien
Verbände kirchlicher Körperschaften der EKvW
Zur Kenntnis an die
Dezernentinnen und Dezernenten des LKA

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

615.21/14

12.12.2022

Rundschreiben Nr. 17/2022

Besonderes elektronisches Behördenpostfach (BeBPo)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 15/2022 vom 7. Oktober 2022 zum Thema elektronischer Rechtsverkehr haben wir Sie informiert, dass das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) für jede Behörde und Körperschaft der Ev. Kirche von Westfalen durch die Firma Governikus GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt werden soll. Anders als angekündigt kann das Produkt „Governikus_beBPo_Webmail“ allerdings noch nicht ab dem 1. Januar 2023 genutzt werden, sondern wird erst im ersten Quartal 2023 einsatzbereit sein. Hintergrund der Verzögerung ist eine noch ausstehende Entscheidung der Justiz NRW, die überlegt, für die staatlichen Gerichte auch auf eine Softwarevariante zu wechseln, die keine clientspezifische Installation mehr benötigt. Damit nicht verschiedene „Frontend-“Varianten (Oberfläche, die der Nutzer sieht) existieren, die auf unterschiedliche Softwarevarianten aufsetzen, hat Governikus die Bereitstellung in das erste Quartal 2023 verschoben. Der Wechsel auf ein anderes Produkt bietet sich dennoch nicht an, da es kein vergleichbares Produkt am Markt gibt, das ähnlich günstig ist und nur ähnlich sparsamen Personaleinsatz erfordert. Zudem soll sich die Einführung laut Ankündigung um maximal drei Monate verzögern. Eine Übergangslösung bietet sich ebenfalls mit Blick auf Zeit- und Kostenaufwand nicht an. Governikus hat dafür zugesagt, die Landeskirchen bei der Beantragung der Postfächer, der Prüfung, Freischaltung und Schulung intensiv zu unterstützen. Die Kosten von 120 € zzgl. USt. pro Jahr pro Postfach sind weiterhin gesetzt, die Finanzierung erfolgt aus den gesamtkirchlichen Mitteln.

Für die Verwaltungskammer wird die Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zum 1. Juni 2023 ausgesetzt.

Anfang 2023 erhalten Sie in einem weiteren Rundschreiben das konkrete Datum für die Einrichtung der Postfächer und detaillierte Erläuterungen zur technischen Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. OKR Dr. Hans-T. Conring

Auskunft gibt
Christiane Berg
Fon: 0521 594-197
Fax: 0521 594-7197

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-129
E-Mail: Christiane.Berg@ekvw.de

Bankverbindung
KD-Bank eG
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de